

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 1

Artikel: Wissenschaftliche Studien und Volkswirtschaft
Autor: Wassmer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wissenschaftliche Studien und Volkswirtschaft.

Ein Spezialpunkt: Dauer der Studien.

Von J. b. Wässmer, alt-Prof., Luzern.

Die Vernichtung und Schädigung blühender Menschenleben im Weltkriege ist so groß, daß es nicht Wunder nimmt, wenn allerlei Vorschläge und selbst ganz bedenkliche gemacht werden, um einen starken Nachwuchs in den Kriegsländern recht zu fördern. Man schlägt die Begünstigung unehlicher Geburten, die Erlaubtheit von Nebenfrauen und anderer derartigen Einrichtungen im patriotischen Interesse vor, Vorschläge, welche dem gesunden Familienleben Hohn sprechen und den Todesstoß versezen würden, die mit der christlichen Sittenlehre schlechthin unvereinbar sind und dem soliden Volksleben viel größeren Schaden zufügen würden als der gräßliche Menschenverlust und das Elend der zahlreichen Krüppel es tun. Im Kriege schätzt man endlich kinderreiche Familien und Kindersegen wieder.

Aber auch schon vor dem Kriege litten die meisten europäischen Völker unter einer ungesund langen Dauer der Studien der gelehrtenden Berufsarten; die akademischen Studien haben sich für die meisten Fakultäten, spez. Mediziner, 1^{1/2} bis 2 Jahre verlängert, so daß die meisten Ärzte, Juristen, Fachlehrer erst etwa mit 27 Jahren die selbständige Ausübung des Berufes beginnen können. Das ist bei dem kurzen Menschenleben abnormal, unnatürlich auch für die Eingehung einer Ehe und daher für den Volksnachwuchs und den finanziellen Punkt, der auch für das Volk seine Folgen hat, von den sittlichen Gefahren ganz zu schweigen. In Deutschland sind die Staatsangestellten in den ersten Jahren zudem ganz schlecht bezahlt, sodaß sie wie junge Offiziere bedeutende Zuschüsse haben müssen. Da wird hoffentlich der demokratische Zug in diese ungesunden Zustände einen Ausgleich bringen.

Diese Verhältnisse rufen auch bei uns in der Schweiz, obgleich wir vom Kriege verschont geblieben sind, gebieterisch nach einer gesunden Reform und zwar in der katholischen Schweiz um so mehr, weil bei uns die Jugend, besonders die vom Lande, verhältnismäßig spät mit den „gelehrten“ Studien am Gymnasium beginnt und weil unsere Gymnasien mit Lyzeum 1—1½ Jahre länger dauern als in den andern Kantonen. Die Gymnasien in Zürich, Zug, Winterthur haben nur 6½ Jahre, die meisten katholischen Kollegien 8 Jahreskurse um im Lyzeum einen vollständigen Kurs der philosophischen Disziplinen bieten zu können. Der Weltkrieg sollte wie auf zahlreichen andern Gebieten uns wieder einem natürlicheren Leben nähern, selbst wenn manche nützliche eingelebte Einrichtungen über Bord geworfen oder eingeschränkt werden müßten.

Bei den Akademikern erfordert die seit etwa 40 Jahren bedeutend längere Dauer der Fachstudien längeren Aufenthalt an der Universität als früher. Da sollte das vor etwa 10 Jahren erhobene Begehr auf Abkürzung der medizinischen Studien und soviel als möglich auch an den andern Fakultäten wieder kräftig aufgenommen werden. Es wurde damals von hervorragenden Fachmännern, wie z. B. vom tüchtigen Chirurgen Dr. C. Kaufmann in Zürich, überzeugend dargetan, daß die propädeutischen Kurse bedeutend abgekürzt werden könnten,

ohne daß das Berufsstudium Schaden litte. Das könnte umso eher geschehen als an allen schweiz. Gymnasien Physik, Botanik und Zoologie in hinreichendem Maße gelehrt und im Maturitätsexamen deren genügende Kenntnis gefordert wird. Noch vor ca. 40 Jahren war es für den fleißigen Mediziner möglich nach drei Semestern das damals einzige Propädeutikum zu absolvieren und die klinischen Fächer zu beginnen. Es wurde bei der Bewegung vor 10 Jahren von den Befürwortern der Reform nachgewiesen, daß auch im eigentlichen Berufsstudium etwelche Abkürzung ohne Schaden möglich wäre.

Bei dem Anlaß sollte energisch darauf gedrungen werden, daß die akademischen Semester weniger kurz sein, d. h. die ursprüngliche Dauer in der Praxis streng eingehalten werden müssen. Selbst wenn man zugibt, daß Lehrer und Hörer in einem kurzen Semester viel Stoff behandeln, ist doch zu betonen, daß die Semester länger dauern sollten schon um der praktischen Übungen willen, auf die jetzt mit Recht viel mehr Gewicht gelegt wird. Es kann sein, daß der Professor von der Arbeit des kurzen Semesters „genug bekommt“ und er die langen Ferien nötig hat zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit und persönlichen Betätigung. Aber auch da darf es heißen: zurück zum mehr naturgemäßen Leben! Der Professor ist in erster Linie zum Dozieren angestellt. Im Interesse der Studenten wird es auch sein, wenn sie mehr in methodischer Arbeit und praktischer Betätigung unter den Augen der Dozenten sich vorbereiten, als einzelne lange Ferien zum „Einpaucken“ auf die Prüfungen zu benützen. Auch bei der akademischen Jugend soll der Ernst des Weltkrieges nebst den Auswüchsen des Verbindungsweisen noch andere Mißstände beschneiden und entfernen. Das gehört auch zur „Neuorientierung“.

Daneben wird man leider, um den Zweck zu erreichen, an unsren vortrefflichen achtjährigen Gymnasien mit Lyzeum etwas abschneiden müssen. Aus Rücksicht auf das verlängerte Berufsstudium und um dem genannten Übelstand zu entgehen wird es geschehen müssen, so sehr wir bedauern die ideale Vorbereitungsschule reduzieren zu müssen. Denn diese bewährte Studienordnung, wo das Hauptgewicht auf die formale und humanistische Bildung durch tüchtige Schulung in der Muttersprache und den alten klassischen Sprachen nebst Literatur, Geschichte und Philosophie ist und bleibt die beste und zweckdienlichste. Sie bezweckt dem jugendlichen Geiste durch viel Übung und möglichst eigene Tätigkeit jene Elastizität des Geistes und jene Summe allgemeiner Bildung beizubringen, welche die Voraussetzung für ein gedeihliches Fachstudium ist, wenn der Mann auch im praktischen Leben mehr als ein gelehrter Handwerker sein soll und Sinn und Urteil im Reiche der Ideale, Gewandtheit im Schreiben und einen weiten Blick haben soll.

Wir in der Schweiz sollten zudem die zwei andern Landessprachen und womöglich auch die englische Sprache in den Elementen erlernen. Seit langem hat man bei uns ferner die Naturfächer und Realien auf Kosten der alten Sprachen mehr gepflegt als es in Deutschland und Österreich der Fall ist. Jetzt verlangt man noch mehr staatsschülerlichen Unterricht und neuestens besonders Geographie als Hauptfach, mit dem der Unterricht jeweilen begonnen werden soll! Alles ganz schön und sehr wünschenswert, wenn es ginge! Aber erstes Er-

fordernis höherer Bildung ist doch das alte Dictum: le style c'est l'homme und das, was man im weitern Sinn studia humanitatis nennt. Für Geographie oder Länderkunde bleibt absolut nicht mehr Zeit übrig als bisher, was uns die Fachlehrer auch sagen mögen. Erstes Erfordernis ist das praktisch Wissenswerte daraus und dazu eine mehr fachwissenschaftliche Behandlung, soweit die Zeit und Kraft ausreicht. Staatsbürgerlicher Unterricht muß ohne neues Fach mit Geschichte und teilweise mit Philosophie verbunden werden.

Daß man eine Reife des Geistes und zwar mit der Krönung der allgemeinen Bildung durch Philosophie und Geschichte derselben auch in weniger als acht Jahren erzielen kann, mögen die Erfahrungen der Kollegien von Schwyz und Altdorf mit 7 Kursen und der Kantonsschule Luzern mit $7\frac{1}{2}$ Jahren beweisen. Gewiß, acht Jahre erreichten Besseres, wären wie bisher unser Ideal. Aber man bedenke, daß in früheren Zeiten diese „höheren Lehranstalten“ entweder als Abschluß oder wenigstens als Vorbereitung eines Fachstudiums gedacht waren. Noch ein U. Ph. v. Segesser und Dr. J. Zemp widmeten dem Berufsstudium kaum drei Jahre. Und heute? Für Luzern, wo den Naturwissenschaften (Physik 8 Stunden) viel Zeit eingeräumt ist, möchten wir den kurzen Sommerkurs vor allem deswegen nicht missen, weil dadurch einigermaßen ein Lyzeum mit 7–10 Lehrstunden Philosophie und der Beginn des Schuljahres nach alter erprobter Erfahrung (besonders in der Fremdenstadt!) ermöglicht wird. Zudem reicht die kurze Zeit der drei Schulmonate des Vorkurses gerade aus, um die Erstlinge an die Methode des Gymnasialunterrichtes im Unterschied zur Primarschule zu gewöhnen und die Spreu vom Kern zu sondern.

Gerade in der föderalistischen Schweiz wird die Einrichtung der Mittelschule, die Verteilung der Philosophie wie der Naturfächer sehr verschiedenartig geschehen können. Aber zu wünschen ist es, daß die Schüler, besonders vom Lande, von Eltern, Lehrern und Geistlichen früher zum Eintritt ins Gymnasium veranlaßt werden, wo die Neigung und Talent zum Studium vorhanden ist. Alle andern Länder nehmen die Schüler schon nach der vierten Primarklasse ins Gymnasium auf. Die demokratische Ordnung unseres Volksschulwesens empfiehlt einen längeren Besuch der gemeinsamen Volksschule. Die Erfahrungen in Luzern beweisen, daß fähige Schüler nach der fünften Primarklasse den Übertritt wagen dürfen.

Immer zahlreicher werden die Vorbereitungen auf die Hochschule in bekannten Privatanstalten in 2–3 Jahren nach Absolvierung einer Sekundarschule. Diese Schnellbleiche mit spezieller Vorbereitung auf die Maturität ist gewiß gar kein Ideal. Hingegen muß gesagt werden, daß die Prüfung bei ganz ungewohnten Professoren und bei vielfach unvorbereitetem Lehrstoff oft schwieriger ist als diejenige bei den vertrauten Lehrern und bei dem vorbereiteten Lehrstoff. Ohne diese Methode zu akzeptieren darf sie uns doch zur Prüfung, resp. kürzeren Betriebes mahnen.

Hauptsache des Gymnasialunterrichtes muß die exakte, gründliche, auf viel Übung basierende Schulung sein; schon dazu braucht es auch ein ansehnliches Maß von Klassikerlektüre. Daran mag sich eine Übersicht des antiken Lebens und der Literatur in den wichtigsten Erscheinungen anschließen. An der

Hand der alten Sprachen und im deutschen Aufsatz muß das Schwergewicht der Schulung sich vollziehen, wie für den Realschüler mittelst Mathematik und Mutter-sprache. Multum non multa; mag dann die Zeit etwas kürzer oder länger sein; ja nicht alles mögliche, was praktisch nötig und erwünscht oder interessant wäre. Vor allem können, nicht Vielwissen soll erstrebt werden.

Aus dieser ernsten, gründlichen Arbeit durch mehrere Jahre hindurch, die ein Täuschen und Schwadronieren unbarmherzig abweist, soll Stärkung des Pflichtge-fühls und der Willenskraft, ein sicheres Urteil über Logik und Wahrheit und ein offener Sinn und Liebe für das Edle und Ideale, das Erhabene und Ewige als indirektes Resultat hervorgehen. Es bleibt auch in der kommenden neuen Zeit bei dem Urteil, das 1890 Helmholtz abgegeben hat: „Als das beste Mittel, um die beste Geistesbildung zu erzielen, können wir bewährt nur das Studium der alten Sprachen betrachten.“ An der deutschen Philologenversammlung zu Basel 1908 bezeichnete Gymnasial-Rektor Härzel von Ulm „als den Krebs-schaden des Gymnasiums die fortgesetzte Ausstaffierung und Ausstopfung desselben mit neuen Unterrichtsfächern und Wissensstoffen in Verbindung mit der gleichzeitigen Ver-minderung der Unterrichtszeit und der Ansprüche an die selbständige häusliche Tätigkeit der Schüler“.

Ein Beitrag zur Haftpflicht unserer Lehrerschaft.

Die Krankenkasse des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner tritt nun in das zehnte Jahr ihrer segensreichen Tätigkeit. Die verehrlichen Leser finden eine Würdigung dieser so erfreulich wirkenden und so schön sich entfaltenden sozialen Institution an anderer Stelle der heutigen Nummer. Wir freuen uns mit Recht dieses Werkes. Die Großzügigkeit und Opferwilligkeit, mit der der Verein die Krankenkasse begründet hat, die Energie, mit der sie Jahr für Jahr gefördert wor-den ist, das Vertrauen, das ihr von der Lehrerschaft entgegengebracht wurde, das alles hat reiche Zinsen getragen. Unsere Krankenkasse zeichnet sich heute nicht nur aus durch ihre hohen Monatsfrankengelder und den hohen Kapitalbestand — über 100 Fr. pro Mitglied —, sondern sie ist im Verein selber das schönste Denkmal sozialer Gesinnung und sozialer Tätigkeit und in sich ein beständiger Beckruf zu sozialer Arbeit. Das wahrhaft Gute pflanzt sich weiter, breitet sich aus und schafft neues Gute.

So hat denn heute die „Schweizer-Schule“ auch wirklich die Ehre und Freude, das Zustandekommen eines neuen sozialen Werkes zu berichten, und die Freude darob ist um so größer, als dieses Werk in engster Beziehung zum Blatte steht.

Die Hilfskasse für Haftpflicht, die der „Schweizer. kathol. Schulverein“ mit 1. Januar 1918 begründet hat, ist ein soziales Werk für die Abonnenten der „Schweizer-Schule“.

Die Idee war gegeben. Von den gefährvollen Industriebetrieben aus hat sich der Gedanke und die Gewalt der Haftpflicht ausgebreitet bis ins friedliche, scheinbar vor aller Gefahr gesicherte Schulhaus. Wer aber einerseits die weit-gehenden Bestimmungen der Haftpflichtgesetze kennt und